

Untere Brühlmatt 580  
Postfach 18  
CH – 4712 Laupersdorf

+41 (0)62 386 90 10  
+41 (0)62 391 46 42

Laupersdorf, 14. Januar 2015 / pt

**EU-Richtlinie 1907/2006 REACH**

(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die REACH- Verordnung wurde am 1. Juni 2007 rechtskräftig durch das EU-Parlament in Kraft gesetzt. Unter REACH werden sämtliche chemische Stoffe registrierungspflichtig.

Als Hersteller von „Artikeln“ für die Elektroindustrie sind wir „nachgeschalteter Anwender“. Somit unterliegt die PWF Kunststofftechnik AG keinen Registrierungsspflichten und muss daher auch keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und haben unseren Zulieferanten bezüglich REACH informiert und auf ihre Meldepflicht aufmerksam gemacht.

Falls erforderlich machen wir unseren Kunden alle Angaben über besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten. Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit jedoch keine derartigen Stoffe enthalten.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Peter-Paul Winkler  
Geschäftsführer